

**Stadt Mainz: Checkliste zur Anwendung des § 13a BauGB**

Seit der Novellierung des Baugesetzbuches zum 01.01.2007 besteht mit § 13a BauGB das neue Instrument „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Verfahren können nach § 13a BauGB durchgeführt werden, soweit hierzu die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verwaltung hat somit die Aufgabe, die Anwendbarkeit des § 13a BauGB, wenn möglich, schon im Vorfeld eines Aufstellungsbeschlusses zu prüfen. Hierzu dient die nachfolgende Checkliste. Nur, wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet werden können, ist eine Anwendung des § 13a BauGB möglich. Ggf. sind ergänzende Untersuchungen erforderlich, um eine abschließende Aussage treffen zu können.

Verwaltungsintern wurde festgelegt, dass ein Verfahren nach § 13a BauGB grundsätzlich nur bei Bebauungsplänen Anwendung findet, die eine Grundfläche bzw. überbaubare Grundstücksfläche von weniger als 20.000 m² festsetzen. Im Einzelfall kann ein Verfahren nach 13a BauGB jedoch auch über diesem Schwellenwert sinnvoll sein, z.B. bei Überplanungen im Bestand.

Die Checkliste ist bis zum Termin der Vorkoordinierung vom 61 – Stadtplanungsamt (Punkte 1, 2, 4, 5 und 7) sowie dem 60 – Bauamt (Punkt 1 und 7) und dem 67 – Grün- und Umweltamt (Punkte 3, 4, 5, 6 und 7) auszufüllen.

<b>Stadtverwaltung Mainz</b> 61-Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Annika Siggas Tel.: 06131/12-3049 Fax: 06131/12-26 71 E-Mail: Annika.Siggas@stadt.mainz.de Az.: <b>61 26 Ob 67</b>
---	--

**Verfahren / Planung / Projekt:** „Backhaushohl / Römersteine (O 67)“

<b>Frist:</b> spätestens bis 26.07.2016	<b>Eingang:</b>
<b>Vorkoordinierungstermin:</b> Datum: 27.07.2016 Uhrzeit: 10:00 Uhr Ort: Schönbornsaal Zitadelle, Bau A	

**Checkliste zur Anwendung des § 13a BauGB**

	Ja	Nein
1. Befindet sich das Plangebiet im „klassischen“ Außenbereich nach § 35 BauGB? <i>Hinweis: Beim sog. „Außenbereich im Innenbereich“ ist der § 13a BauGB ggf. anwendbar.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes voraussichtlich der Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche bzw. überbaubarer Grundstücksfläche überschritten?  Voraussichtlich festgesetzte Grundfläche bzw. überbaubare Grundstücksfläche: ....9.060,02 m².... <i>Hinweis: Grundflächen von Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind in der Summe zu betrachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Gibt es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes eines Natura2000-Gebietes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes?  Wenn „Ja“, welche Beeinträchtigung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
4. Wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegen? (Beachtung der Anlagen 1 und 2 des UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Wenn „Ja“, Angabe der Ordnungsnummer der Anlage 1 zum UVPG:

Nr.: .....

*Hinweis: Ggf. ist hier zur abschließenden Entscheidung eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG erforderlich.*

5. Wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Landesrecht (z.B. Landesstraßengesetz, Landeswassergesetz) unterliegen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------	-------------------------------------

Wenn „Ja“, Angabe der der Gesetzesgrundlage:

.....

6. Gibt es Anhaltspunkte, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Widerspruch zu den Verboten des § 44 BNatSchG stehen, oder dass Biotop nach § 30 BNatSchG beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

Wenn „Ja“, welche?

.....

7. Gibt es sonstige Aspekte, die zu dem Ergebnis führen, von den Inhalten des § 13 a BauGB keinen Gebrauch zu machen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
---	--------------------------	-------------------------------------

Wenn „Ja“, welche?

.....

Zu den oben stehenden Prüfkriterien Nr. .... sind zur abschließenden Entscheidung noch folgende ergänzende Untersuchungen erforderlich:  
.....  
.....

Obwohl die Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> überschritten, der obere Schwellenwert von 70.000 m<sup>2</sup> Grundfläche aber unterschritten wird, soll abweichend von der verwaltungsinternen Festlegung aus den folgenden Gründen nach § 13a BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt werden:  
.....  
.....

Mainz, 18.07.2016  
Ort, Datum

61-Stadtplanungsamt  
Dienststelle

61-Stadtplanungsamt  
Im Auftrag  
Unterschrift, Dienstbezeichnung



	Ja	Nein
4. Wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegen? (Beachtung der Anlagen 1 und 2 des UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Wenn „Ja“, Angabe der Ordnungsnummer der Anlage 1 zum UVPG:

Nr.: .....

Hinweis: Ggf. ist hier zur abschließenden Entscheidung eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG erforderlich.

5. Wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Landesrecht (z.B. Landesstraßengesetz, Landeswassergesetz) unterliegen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------	-------------------------------------

Wenn „Ja“, Angabe der der Gesetzesgrundlage:

.....

6. Gibt es Anhaltspunkte, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Widerspruch zu den Verboten des § 44 BNatSchG stehen, oder dass Biotope nach § 30 BNatSchG beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
---	--------------------------	-------------------------------------

Wenn „Ja“, welche?

.....

7. Gibt es sonstige Aspekte, die zu dem Ergebnis führen, von den Inhalten des § 13 a BauGB keinen Gebrauch zu machen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

Wenn „Ja“, welche?

.....

- Zu den oben stehenden Prüfkriterien Nr. .... 7 ..... sind zur abschließenden Entscheidung noch folgende ergänzende Untersuchungen erforderlich:

Arten- und Lebensgemeinschaften

- Obwohl die Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> überschritten, der obere Schwellenwert von 70.000 m<sup>2</sup> Grundfläche aber unterschritten wird, soll abweichend von der verwaltungsinternen Festlegung aus den folgenden Gründen nach § 13a BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt werden:

.....

Ull. u. 27.02.16

Ort, Datum

Amt 07

Dienststelle

i. A. M. Joch, 58

Unterschrift, Dienstbezeichnung

## Stadt Mainz: Checkliste zur Anwendung des § 13a BauGB

Seit der Novellierung des Baugesetzbuches zum 01.01.2007 besteht mit § 13a BauGB das neue Instrument „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Verfahren können nach § 13a BauGB durchgeführt werden, soweit hierzu die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verwaltung hat somit die Aufgabe, die Anwendbarkeit des § 13a BauGB, wenn möglich, schon im Vorfeld eines Aufstellungsbeschlusses zu prüfen. Hierzu dient die nachfolgende Checkliste. Nur, wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet werden können, ist eine Anwendung des § 13a BauGB möglich. Ggf. sind ergänzende Untersuchungen erforderlich, um eine abschließende Aussage treffen zu können.

Verwaltungsintern wurde festgelegt, dass ein Verfahren nach § 13a BauGB grundsätzlich nur bei Bebauungsplänen Anwendung findet, die eine Grundfläche bzw. überbaubare Grundstücksfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festsetzen. Im Einzelfall kann ein Verfahren nach § 13a BauGB jedoch auch über diesem Schwellenwert sinnvoll sein, z.B. bei Überplanungen im Bestand.

Die Checkliste ist bis zum Termin der Vorkoordinierung vom 61 – Stadtplanungsamt (Punkte 1, 2, 4, 5 und 7) sowie dem 60 – Bauamt (Punkt 1 und 7) und dem 67 – Grün- und Umweltamt (Punkte 3, 4, 5, 6 und 7) auszufüllen.

<b>Stadtverwaltung Mainz</b> 61-Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Annika Sigges Tel.: 06131/12-3049 Fax: 06131/12-26 71 E-Mail: Annika.Sigges@stadt.mainz.de <b>Az.: 61 26 Ob 67</b>
<b>Verfahren / Planung / Projekt:</b> „Backhaushohl / Römersteine (O 67)“	
<b>Frist:</b> spätestens bis 26.07.2016 <span style="float: right;"><i>Eingang:</i></span>	
<b>Vorkoordinierungstermin:</b> Datum: 27.07.2016 Uhrzeit: 10:00 Uhr Ort: Schönbornsaal Zitadelle, Bau A	

### Checkliste zur Anwendung des § 13a BauGB

	Ja	Nein
1. Befindet sich das Plangebiet im „klassischen“ Außenbereich nach § 35 BauGB?  <i>Hinweis: Beim sog. „Außenbereich im Innenbereich“ ist der § 13a BauGB ggf. anwendbar.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes voraussichtlich der Schwellenwert von 20.000 m <sup>2</sup> Grundfläche bzw. überbaubarer Grundstücksfläche überschritten?  Voraussichtlich festgesetzte Grundfläche bzw. überbaubare Grundstücksfläche: ....9.060,02 m <sup>2</sup> ....  <i>Hinweis: Grundflächen von Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind in der Summe zu betrachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Gibt es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes eines Natura2000-Gebietes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes?  Wenn „Ja“, welche Beeinträchtigung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

